

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheiwiese“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a in V.m. § 13 BauGB.

Der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim hat in seiner Sitzung am2021 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheiwiese“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S.2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen wird.

Das Plangebiet zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheiwiese“ liegt in der Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim und umfasst folgende Grundstücke :

Flur 7, Flurstücke Nummer 96/2, 96/3, 98/3, 98/4, 101/1, 101/4, 102/3, 102/4, 103, 104, 105/1, 107/3, 109/1, 109/3, 109/4, 110/7 und 110/8

entlang der nördlichen Seite der Gewerbestraße. Der räumliche Geltungsbereich liegt nördlich des Appelbaches, grenzt im Westen an das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Schützensteeg“ und im Osten an die östliche Grenze der Wöllsteiner Straße an. Die genaue Lage des Änderungsgebietes ist auch dem nachstehenden Planauszug zu entnehmen.

Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus der Planzeichnung mit Darstellung des Änderungsgebietes, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom

25.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203/204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden im vorgenannten Auslegungszeitraum gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung“ abrufbar und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich sein.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Pfaffen-Schwabenheim, den 10.02.2022

Hans-Peter Haas
Ortsbürgermeister